

Untersuchungsausschuss 7/2

„Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“

20. Juni 2023

## Einladung

Mitglieder des Untersuchungsausschusses 7/2

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages  
Geschäftsstellen der Fraktionen  
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei  
Präsident des Landesrechnungshofes  
Kabinettreferate aller Ministerien

**11. (teilweise öffentliche) Sitzung  
des Untersuchungsausschusses 7/2  
einberufen nach § 9 Absatz 3 UAG  
Freitag, den 7. Juli 2023  
10:00 Uhr  
Raum 2.050 a/b**

Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

## **Tagesordnung (Entwurf):**

~~1. Einbringung von Beweisanträgen (nichtöffentlicher Teil)~~

### **2. Beweisaufnahme (öffentlicher Teil)**

~~2.1 Vernehmung des damaligen Projektleiters und Sachverständigen der Firma  
Sprengnetter Property Valuation Finance GmbH  
Herrn Andreas Schories~~

~~2.2. Vernehmung der Beigeordnete des Landkreises Teltow-Fläming  
Frau Dietlind Biesterfeld~~

**2.3 Vernehmung des ehemaligen Ministers für Infrastruktur und Landwirtschaft  
sowie ehemaligen Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft des Landes Brandenburg  
Herrn Jörg Vogelsänger, MdL (ca. 10.15 Uhr)**

### **3. Verschiedenes (nichtöffentlicher Teil)**

*u.a. Veröffentlichung von Informationen aus der heutigen Sitzung*

## **Hinweis:**

In der 11. Sitzung setzt der Untersuchungsausschuss 7/2 nach § 9 Absatz 3 UAG die verbleibenden Tagesordnungspunkte 2.3 und 3. der 10. Sitzung vom 9. Juni 2023 fort.

Der Untersuchungsausschuss ist nicht beschlussfähig, wenn nur die Hälfte seiner Mitglieder oder weniger anwesend ist und dies auf Antrag festgestellt worden ist (§ 9 Absatz 2 UAG).

Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn der Untersuchungsausschuss nicht beschlussfähig ist, die oder der Vorsitzende die Sitzung sofort auf bestimmte Zeit unterbricht. Ist nach Ablauf dieser Zeit die Beschlussfähigkeit noch nicht eingetreten, so ist unverzüglich eine neue Sitzung einzuberufen. In dieser Sitzung zur gleichen Tagesordnung ist der Untersuchungsausschuss beschlussfähig, auch wenn nicht die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. (§ 9 Absatz 3 UAG)

gez. Birgit Bessin  
Vorsitzende